

1
2
3
4
5
6
7
8 **19. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
9 **vom 28. bis 30. Oktober 2011 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms**

10
11
12 **Antrag Nr. 01**

13 **Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

14
15 **Antrag:**

16
17 Die Vollversammlung möge folgendes Positionspapier beschließen:

18
19
20 **Neuausrichtung der EJHN**

21 Die EJHN hat sich vor 10 Jahren als Verein konstituiert und ist durch das Mitgliedsprinzip der
22 Dekanate jugendpolitisch, kirchenpolitisch und auch formaljuristisch legitimiert.

23 In dieser Zeit hat sie sich in all diesen Bereichen etabliert. Sie ist in originäre Weise
24 Jugendverband: Jugendliche vertreten ihre Anliegen und Interessen selbst und entwickeln Ziele,
25 Wege und Positionen für die kirchlich getragene Kinder- und Jugendarbeit.

26
27 Die EJHN ist ein Interessenverband von Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche und somit
28 wäre es inhaltlich und strukturell logisch, wenn die entsprechenden Referate, die bisher in der
29 Landeskirche verortet sind, dem Jugendverband zugeordnet werden. Damit wäre eine klare
30 Ausrichtung in der Zielgruppenorientierung von Jugendverband und Referaten hergestellt, die sich
31 zudem in einem gesunden Verhältnis von Nähe und Distanz zur verfassten Kirche darstellt.

32
33 Im Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) nimmt die EJHN die
34 Mitgliedschaft der EKHN wahr, in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in
35 Deutschland (aej) ist der Fachbereich offizielles Mitglied. Durch die Konstruktion als Verein und
36 das Mitgliedsprinzip der Dekanate in der EJHN gibt es keinen Grund mehr für die
37 Aufrechterhaltung dieser Hilfskonstruktion.

38
39 In der logischen Konsequenz bedeutet dies, dass die Vertretung der Evangelischen Jugend in
40 Kirche, Staat sowie die personellen Ressourcen, die für die Entwicklung und Vertretung dieser
41 Positionen notwendig sind, direkt an die EJHN angebunden werden.

42
43 Konkret heißt dies unter anderem:

44
45 1. Die Vertretung im LVEJH und in der AEJ müssen in Zukunft direkt durch die EJHN erfolgen.

46
47 2. Folgende Arbeitsbereiche müssten auch im Sinne einer entsprechenden personellen
48 Verankerung an die EJHN angebunden werden:

- 49 • Jugendpolitik
 - 50 • Ehrenamt
 - 51 • Jugendforschung
 - 52 • Ökumenische und internationale Jugendarbeit
 - 53 • Arbeit mit Kindern
 - 54 • Arbeit mit KonfirmandInnen
 - 55 • Schulbezogene Jugendarbeit
 - 56 • Theologie
 - 57 • Jugendkulturarbeit
 - 58 • Beratung und Begleitung der EJVDs
 - 59 • Beratung, Begleitung und Zusammenarbeit mit den regionalen Geschäftsführungen
- 60

61 Ziel ist es, eine starke landeskirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu
62 etablieren. Die Anbindung an die EJHN gewährleistet diese Stärke, orientiert sie mehr als bisher
63 an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und bündelt den zielgruppenorientierten Ansatz
64 an den dafür zuständigen Jugendverband.

65

66

67

68 **Begründung:**

69

70 Ein Jugendverband, der seine Positionen und seine Rolle auch in die Tat umsetzen möchte,
71 braucht dazu entsprechende Zuständigkeiten, Personal und die finanziellen Mittel. Beides ist
72 derzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

73

74 Aktueller Grund für diese Positionsfindung ist die anstehende strukturelle Veränderung im
75 Zentrum Bildung und die Neuverortung des Fachbereichs Kinder- und Jugendarbeit in den
76 Strukturen der EKHN. Hier möchte und soll die EJHN deutlich machen, wie sie sich eine
77 Organisationsstruktur vorstellt.

78 Mit dieser Position würden wir für einen starken Jugendverband eintreten, in dem die
79 Jugendlichen nicht nur ihre eigene Position beschreiben, sondern auch direkten Zugriff auf die
80 konzeptionelle, jugend- und kirchenpolitische und organisatorische Umsetzung ihrer Positionen
81 bekommen.

82

83